CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/55

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: SPD, CDU

Bau- und Vergabeausschuss	**06.03.2015**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**09.03.2015**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**10.03.2015**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**11.03.2015**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**12.03.2015**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**26.03.2015**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**17.04.2015**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**22.04.2015**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**28.04.2015**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2015/16;
Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Primärenergiebedarfes

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird gebeten, bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen die Senkung des Primärenergiebedarfes unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Grundsätze weiter voran zu treiben.

2.
Neben dem Passivhausstandard sollen zukünftig auch andere, zielführende Lösungsansätze geprüft und in den Bauvorlagen an die politischen Gremien dargestellt werden.

3.
Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, ein Monitoring der in Passivhausstandard errichteten Neubauten durchzuführen. Die Ergebnisse sind den politischen LVR-Gremien sowie den Mitgliedskörperschaften des LVR im Rahmen des Energieberichts vorzulegen.

Begründung:
Der LVR hat in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Baumaßnahmen in den Kliniken, in den Schulen sowie in den Kultureinrichtungen umzusetzen. Die baulichen Konzepte sollen unter Beachtung ökologischer Grundsätze, gestalterisch, ökonomisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen anbieten.

Hierzu gehört auch die Senkung des Primärenergiebedarfes.
Die Primärenergie in Deutschland wird immer noch von den fossilen Energieträgern Kohle, Erdöl und Erdgas dominiert.

Eine Möglichkeit zur Senkung des Primärenergiebedarfes ist die Errichtung von Neubauten im Passivhausstandard. Allerdings zeigte sich in der Vergangenheit bei verschiedenen Baumaßnahmen, dass der Passivhausstandard nicht immer umsetzbar war, sei es aus bautechnischen oder nutzungsbedingten Gründen oder weil dies wirtschaftlich nicht darstellbar war.

Die Verwaltung wird daher gebeten, Alternativlösungen zu suchen und anzubieten, die ebenfalls zu einer Reduzierung des Primärenergieverbrauchs führen, z.B. durch den Einsatz regenerativer Energien. Energetisches Ziel soll es sein, den Grenzwert des Passivhausstandards (120 Kwh/m²a) deutlich zu unterschreiten.

In den vergangen Jahren sind eine Reihe von Gebäuden, sowohl im Schulbereich, aber vor allem im Klinikbereich, im Passivhausstandard errichtet worden. Der nachhaltige Erfolg dieser Bauweise hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Einregulierung der technischen Anlagen, Funktionalität des Gebäudes oder Nutzerverhalten.
Mittlerweile müssten zu diesen Gebäude Erfahrungen zum Energieverbrauch, aber auch zum Nutzerverhalten vorliegen.
Die Verwaltung wird gebeten, hierüber ein Monitoring durchzuführen und die Ergebnisse den politischen Gremien im Rahmen des Energieberichts vorzulegen.
Aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse könnten die beim LVR angewandten baulichen Konzepte und Standards noch einmal einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Frank Boss Thomas Böll